

Anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2014 haben sich folgende Fragestellungen ergeben:

1. Was sind sonstige Interessierte?
2. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit Investoren mit Gewinnerzielungspraktiken machen können?

Die Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.

„Sonstige Interessierte“ sind alle Privatinteressenten, die nicht zum Personenkreis „Junge Paare“ und „Familien mit Kindern“ gehören.

Zu 2.

Erfahrungen mit Investoren sind nicht bekannt.

Die Förderrichtlinien richten sich jedoch auch Ausschließlich an Privatpersonen, die eine erworbene Immobilie als Hauptwohnsitz bewohnen (vgl. 3.5 der Förderrichtlinien) müssen.

Sodann stellt Herr Westphal die Drucksache nach ausführlicher Diskussion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umsetzung des Förderprogramms „Jung kauft alt – junge Menschen kaufen alte Häuser“ entsprechend der anliegenden Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten mit einer Fördersumme von 50.000,00 € jährlich ab dem 01.01.2015 zunächst bis zum 31.12.2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 0

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung